

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Großbritanniens Wünsche beim Beitritt zur EWG

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Großbritanniens Wünsche beim Beitritt zur EWG, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 11, pp. 508-509

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133163>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

befindet sich demnach einer recht komplizierten, in Zukunft wahrscheinlich nicht reibungsfreien Konstruktion gegenüber.

Koordinierung oder Fehlschlag?

Über der OECD steht ein großes Fragezeichen. Wenn sie nur der Konsultation, einer mehr oder weniger unverbindlichen Unterhaltung über wirtschaftspolitische Fragen aller Art dient, kann sie wenig erreichen, muß auch ihr Sonderausschuß für Entwicklungshilfe enttäuschen. Der Schlüssel ihres Erfolgs liegt in der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Koordinierung, zur schrittweisen Verwirklichung einer einheitlichen westlichen Politik auf allen Gebieten.

Als in der letzten Phase der OEEC die deutsche Delegation auf Initiative von Staatssekretär Professor Müller-Armack mit koordinierenden Absichten eine konjunkturpolitische Aktion vorschlug und um die Annahme eines Kodex des guten konjunkturellen Verhaltens, d. h. um die Anpassung der nationalen Wirtschaftspolitik an die allgemeinen europäischen Erfordernisse, nachsuchte, stieß sie bei Großbritannien und auch bei den USA auf wenig Verständnis. Während der langen vorbereitenden Verhandlungen für die OECD ging, wie bereits erwähnt, die amerikanische Delegation, übrigens zusammen mit der kanadischen, dem Begriff der Koordinierung stets aus dem Wege, nicht nur mit Rücksicht auf den Kongreß und seine wirtschaftliche Souveränitätsempfindlichkeit, sondern zu einem guten Teil, weil das Gefühl für Koordinierung der angelsächsischen Welt noch völlig fremd ist. Es bedarf auch in Europa großer Anstrengungen sowie einer gewissen nationalen Selbstüberwindung, um für Koordinierungsgedanken das erforderliche Verständnis aufzubringen. Man kann sogar noch einen Schritt weitergehen und behaupten, daß bisher jeder

Koordinierungsversuch gescheitert ist, sofern nicht eine verantwortliche und handlungsbefähigte Autorität, die gemeinsam verbindliche Entscheidungen vorschreiben kann, vorhanden ist, d. h. es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Koordinierung und praktisch, wenn auch nicht notwendigerweise juristisch supranationaler Behörden.

Die bisherige Tätigkeit des wirtschaftspolitischen Ausschusses der OECD, die noch in der Schlußperiode der OEEC im Frühjahr und Sommer 1961 eingeleitet wurde, erwies sich in dieser Beziehung als enttäuschend. Großbritannien erkundigte sich zwar nach der Meinung der Organisation über sein Ende Juli veröffentlichtes wirtschaftliches Notprogramm, es entzog sich aber jeder echten Konsultation, es vermied sorgfältig, den Europäischen Währungsfonds um einen Kredit zu ersuchen, weil es wußte, daß er in diesem Falle wirtschaftspolitische Bedingungen stellen kann und muß, es unterrichtete die Organisation schließlich über seine Beschlüsse im gleichen Augenblick wie das eigene Parlament.

Auch für die Entwicklungshilfe ist die Koordinierung noch keineswegs sichergestellt. Über Hoffnungen kam man bisher nicht hinaus. Keine der maßgebenden Regierungen, weder die USA noch Großbritannien, machten bindende Zusagen. Daß die OECD bis auf weiteres nicht in der Lage ist, das bilaterale System durch eine regionale, multilaterale Ordnung der Entwicklungshilfe zu ersetzen, weiß jedermann. Leider ist aber auch zu befürchten, daß man vorläufig nicht zur Koordinierung gelangt, sondern lediglich zur Information, zum Erfahrungsaustausch und zur Konsultation. Es wäre natürlich höchst erfreulich, wenn diese pessimistische Vorschau recht bald durch die Aktion der neuen Organisation widerlegt würde.

Großbritanniens Wünsche beim Beitritt zur EWG

Die britischen Unterhändler, die sich jetzt anschicken, mit ihren Kollegen aus den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die komplizierten Einzelheiten für Englands Mitgliedschaft auszuarbeiten, haben wenigstens keine Opposition daheim zu fürchten. Die Gewerkschaften sprechen nicht mehr von kontinentalem „Lohndruck“; ihre politischen Vertreter pochen zwar auf ihr Recht zu opponieren, sehen aber von einer Kritik zur Sache selbst ab. Industrielle, die kontinentale Konkurrenz fürchten, schweigen, um sich nicht dem Verdacht mangelnder Leistungsfähigkeit auszusetzen. Die englischen Landwirte, die mit den französischen Bauern zusammengekommen sind, um sich über gemeinsame Probleme zu unterrichten, bekunden hoffnungsvoll ihr Vertrauen,

daß die Regierung ihre Interessen wahrnehmen wird. Auch die Commonwealth-Interessenten zeigen viel mehr Verständnis für Englands Dilemma, als nach den Streitigkeiten auf der Konferenz von Accra zu erwarten war.

Drei problematische Gebiete

Unter diesen Umständen konnte die britische Regierung die früher üblichen Vorbehalte fallen — oder wenigstens unausgesprochen — lassen und den Vertrag von Rom einschließlich seiner politischen Ziele grundsätzlich akzeptieren. Daß es langwieriger und hartnäckiger Verhandlungen bedarf, um die lebenswichtigen Interessen des Landes und seine Verpflichtungen anderen gegenüber zu sichern, weiß man in England sehr wohl, aber man hofft auf wohlwollende Prüfung der bri-

tischen Wünsche, nachdem die englische Regierung durch die Annahme der von den EWG-Mitgliedern für sich selbst vereinbarten Pflichten ihr möglichstes getan hat, den Verdacht, daß sie es mit ihrer Mitarbeit nicht ernst meine, zu zerstreuen.

Vor allem handelt es sich um drei Gebiete, auf denen Englands Mitgliedschaft in der EWG besondere Probleme aufwirft: die Landwirtschaft, das Commonwealth und die anderen Länder der Freihandelszone.

Die Landwirtschaft

Was die Landwirtschaft betrifft, so hat der zuständige britische Minister angekündigt, daß das System garantierter Preise auf alle Fälle in Richtung auf das kontinentale Schutzsystem mittels Regulierung

von Einfuhrmengen und -preisen verändert werden soll. Andererseits zeigt sich bei den EWG-Ländern eine Tendenz, Schutzmaßnahmen in Richtung auf das englische System zu modifizieren. Da die agrarpolitische Zielsetzung in den großen Ländern Westeuropas ähnlich ist, hofft man in London auf einen Kompromiß, der der Landwirtschaft in den EWG-Ländern ausreichenden Schutz gewährt, ohne die Lebensmittelpreise in die Höhe zu treiben. Eine längere Übergangsperiode wäre dafür nach englischer Auffassung wünschenswert, aber diese brauchte keineswegs, wie von der EWG ursprünglich ins Auge gefaßt, 15 Jahre zu dauern.

Commonwealth-Länder

Verhältnismäßig niedrigere Preise für Agrarprodukte, gekoppelt mit Subventionen für Landwirte in EWG-Ländern für eine längere Übergangszeit, würden auch das zweite große Problem, das der Beziehungen mit dem Commonwealth, lösen helfen. Die großen überseeischen Commonwealth-Staaten haben ihre eigenen Missionen bei der EWG errichtet, die ihre Interessen wahrnehmen. Als Hauptabnehmer ihres Agrarüberschusses muß England aber bei ihren Verhandlungen mit der Wirtschaftsgemeinschaft eine Hilfsstellung einnehmen. Manchen der Commonwealth-Staaten wäre nach englischer Auffassung mit einer Assoziierung mit der erweiterten EWG am besten gedient; in anderen Fällen denkt man an internationale Abkommen für bestimmte Waren oder Warengruppen, entweder für Westeuropa und die an diesem Markt besonders interessierten Überseeproduzenten oder, noch besser, an internationale Abmachungen die sich auch auf Amerika erstrecken.

Was billige Fertigwaren aus dem Commonwealth betrifft, also vor allem preiswerte Textilien aus Indien, Pakistan und Hongkong, die der englischen Industrie oft zu schaffen machten, so würde man in London auch eine Lösung im Weltmaßstab anstreben. Im übrigen ist das Problem der schwächer entwickelten Länder im Commonwealth in bezug auf Industriewarenexporte grundsätzlich nicht allzu verschieden von dem einiger europäischer Länder, die Anschluß an die Wirtschaftsgemeinschaft suchen, und könnte im Zusammenhang damit erörtert werden.

Freihandelszone

In bezug auf die Länder der Freihandelszone nimmt die britische Regierung dieselbe Stellung ein wie hinsichtlich der Commonwealth-Länder. Sie werden selber mit der Wirtschaftsgemeinschaft verhandeln; Großbritannien hat aber eine besondere Pflicht, darauf zu achten, daß sie zu befriedigenden Abmachungen kommen, und wünscht, daß ihr Beitritt gleichzeitig mit dem britischen wirksam wird.

Finanzielle Zusammenarbeit

Viel Beachtung wird auch der Möglichkeit verstärkter finanzieller Zusammenarbeit geschenkt. Die erweiterte Wirtschaftsgemeinschaft wird eine schnell steigende Exportkapazität besitzen, von der nur durch großzügige Finanzierung des Ausfuhrhandels mit den schwächer entwickelten Überseeländern voll Gebrauch gemacht werden kann. Die Erfahrung der Londoner City kann gerade hier nützlich sein, zumal unumwunden zugegeben wird, daß die Aufgaben und Möglichkeiten im Commonwealth Englands gegenwärtige finanzielle Mittel übersteigen. Europäisches Kapital könnte wesentlich bei den im Com-

monwealth durch den Beitritt Englands zur EWG erforderlichen Umstellungen helfen.

Bei der Entscheidung, den Vertrag von Rom als Ganzes zu akzeptieren, war für England der Gedanke ausschlaggebend, daß die Situation eine dramatische Geste erfordert. Aus dem gleichen Grund möchte man in London mit der Erweiterung der Wirtschaftsgemeinschaft sofort eine bedeutende allgemeine Zollsenkung verbinden. Manche Waren erfordern sicherlich Sonderregelungen, aber grundsätzlich, und insbesondere für Rohstoffe, möchte man in London niedrige Zollsätze sehen, und dies so bald wie möglich, wie die englische Regierung überhaupt, nachdem sie nun den entscheidenden Schritt gewagt hat, auch aus politischen Erwägungen die fortschreitende Einigung Westeuropas bald sichtbar werden lassen möchte.

Daran, daß England über kurz oder lang ein volles Mitglied der EWG sein wird, zweifelt heute kaum jemand in England. Daß dies einschneidende Wirkungen gerade auf weniger leistungsfähige Wirtschaftszweige haben muß, wird anerkannt, aber es scheint, daß ihr Ausmaß noch vielfach unterschätzt wird. Gerade weil die besonderen Interessen der Landwirtschaft und des Commonwealth in der öffentlichen Diskussion soviel Beachtung fanden, wurden andere Fragen vernachlässigt. Es mag sein, daß der Wunsch, die kontinentalen Partner von Englands unumschränkter Bejahung der erweiterten Wirtschaftsgemeinschaft zu überzeugen, zur bewußten Zurückstellung mancher heikler Fragen geführt hat, die bei den kommenden detaillierten Verhandlungen um so größere Schwierigkeiten bereiten können. (A.)

